

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die Kleinseite 10 Pf.

Abonnement

vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl. Bringerlohn) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

29. Jahrgang.

N^o. 80.

Dienstag, den 11. Juli

1882.

Bekanntmachung.

In dem hier im Jahre 1877 zu dem Vermögen des Spar- und Vorschußvereins, eingetragene Genossenschaft in Schönheide, eröffneten Konkurs ist ein Vertheilungsbescheid abgefaßt und zu dessen Bekanntmachung

der 21. Juli 1882

terminlich anberaumt worden.

Es werden alle Gläubiger dieses Konkurses hiermit geladen, im Termine zu erscheinen und der Publication jenes Bescheides gewärtig zu sein, mit dem gleichzeitigen Bemerkten, daß, bei eintretender Rechtskraft,

vom 2. August 1882 ab

mit Ausschüttung der Konkursmasse an die Empfangsberechtigten auf deren Anmeldung verfahren werden wird.

Königliches Amtsgericht Eibenstock,

den 1. Juli 1882.

Beisitz.

Bekanntmachung.

Vom Gesetz- und Verordnungsblatte für das Königreich Sachsen ist das 6. Stück vom laufenden Jahre erschienen.

Dasselbe enthält unter Nr. 44: Verordnung zu weiterer Ausführung des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, die Abwehr und Unterdrückung von Vieh-

seuchen betreffend; vom 13. Mai 1882. Nr. 45: Bekanntmachung, die Anleihe der Stadt Wurzen betreffend; vom 19. Mai 1882. Nr. 46: Verordnung, einige Abänderungen und Ergänzungen der Ausführungsverordnung zu dem Gesetze über die Leichenbestattungen und die Einrichtung des Leichendienstes vom 20. Juli 1850 betreffend; vom 22. Mai 1882. Nr. 47: Bekanntmachung, die Eröffnung einer Irrenklinik der Universität Leipzig betreffend; vom 6. Juni 1882. Nr. 48: Verordnung, betreffend die Grundsätze für die Befegung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militärämtern; vom 28. April 1882. Nr. 49: Bekanntmachung, den Commissar für den Bau der Verlängerung der Hainsberg-Schneeberger Secundäreisenbahn bis Ripsdorf und dessen Stellvertreter betreffend; vom 26. Juni 1882. Nr. 50: Verordnung, die Handhabung des Schutzes der im Bau befindlichen Eisenbahnen gegenüber dem Publikum betreffend; vom 15. Mai 1882.

Ferner ist vom Reichs-Gesetzblatte das 14. Stück vom laufenden Jahre erschienen.

Dasselbe enthält unter Nr. 1473: Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1882/83; vom 26. Juni 1882. 1474: Allerhöchster Erlaß, betreffend die Aufnahme einer Anleihe auf Grund des Gesetzes vom 15. Februar 1882; vom 26. Juni 1882.

Beide Stücke liegen an Rathsstelle zu Jedermanns Einsichtnahme aus.

Eibenstock, am 8. Juli 1882.

Der Stadtrath.

J. B. Großmann, Stadtrath.

Skobelev.

Am Freitag ist ein Mann in das Reich der Schatten hinabgestiegen, dessen Name vor genau einem halben Jahre auf Aller Lippen war: General Michael Dimitrjewitsch Skobelev, der lauteste und berebteste Feind des Deutschtums in Rußland. An und für sich ist die Thatfache kaum bedeutend genug, um sie zum Gegenstand einer Besprechung zu machen; denn mit Skobelev ist nicht der Deutschenhaß in Rußland gestorben, ebenso wenig wie der russische Nationalheld jenen Haß ins Leben gerufen hat; seine „That“ bestand nur darin, den instinktiven Abscheu, welchen der Russe als Vertreter der asiatischen Kultur vor der westlichen Zivilisation empfindet, ehrsüchtigen Ausdruck gegeben zu haben. Wir müssen es ihm geradezu als ein Verdienst anrechnen, eine bisher verschleierte Wahrheit enthüllt und dadurch Deutschland vor Enttäuschungen bewahrt zu haben.

Vor vier Jahren noch war der Name Skobelev außerhalb Rußlands fast unbekannt. Für den Russen jedoch knüpfte sich an diesen Namen eine nationale Legende und diese war so recht geeignet, den Namen des frisch von der Leber redenden Generals von neuem populär zu machen. In vielen Hütten des russischen Landvolkes kann man neben dem Bilde des heiligen Georg, des Schutzpatrons Rußlands, eine roh ausgeführte Zeichnung erblicken, auf welcher ein General vor einem alten Bauernpaare kniet. Das Bild soll Skobelevs Großvater vorstellen, der zu seinen armen Eltern zurückkehrt. Die Ueberlieferung sagt, derselbe sei als armer Bauernjunge und ohne zum Heeresdienste verpflichtet gewesen zu sein, durch den Gewaltakt eines Deutschen zum Soldaten gepreßt und seinen Eltern entzissen worden. Er focht in den Kämpfen gegen Napoleon und späterhin mit hoher Auszeichnung gegen die Polen. Seine Eltern betrauernten ihn schon seit Jahren als todt, und eines Tages sei er als General, die Brust mit Orden geschmückt, in ihre ärmliche Hütte zurückgekehrt und hätte sich ihnen zu Füßen geworfen. Der Haß gegen den Deutschen aber, der ihn in der Jugend seinen Eltern entzissen, scheint nun in der Familie fortgeerbt worden zu sein. Der Vater des jetzt verstorbenen Skobelev war ebenfalls General und so machte denn auch Michael Dimitrjewitsch eine schnelle Karriere. Aber erst durch seine Kämpfe im Schipapass erwarb er sich die Lorbeern eines russischen Nationalhelden; hier stand Rußlands Kriegsgötze auf dem Spiele; er rettete sie.

Seine zweite Heldenthat ist eine solche nur nach dem Geschmack der Russen. Bei Geot-Tepe in den Steppen meißelte er an zehntausend aufrührerische Komanden nieder. An dem Jahrestage dieses Blutopfers war es, wo der General zum „Wasserglase“ griff — und seinem Deutschenhaß Luft machte. Seine

damals gehaltene Rede und seine kurze Zeit darauf in Paris den ihn begrüßenden serbischen Studenten ertheilte Antwort setzten ganz Europa in Aufregung. Nun liegt der Mann, der einen Donnerkeil im Munde zu führen glaubte und geneigt war, zwei Welten gegen einander zu führen, auf der Todtenbahre. Ein Herzschlag machte seinem Leben ein jähes Ende.

Skobelev hat ein Alter von nur 38 Jahren erreicht; man soll vom Todten nur Gutes reden, aber es darf hier nicht verschwiegen werden, was man sich lange von ihm erzählte und was zugleich als ein Schlüssel für sein Benehmen gelten muß: er soll in starker Weise dem nationalen Eifer des Russenthums, dem Branntweingenusse, gefröhnt und dadurch sein Nervensystem frühzeitig zerrüttet haben. Seine Auftretensweise und seine Todesart sprechen nicht gegen dieses Gerücht.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Bau des Reichstagsgebäudes soll im nächsten Frühjahr in Angriff genommen werden und ist die Dauer des Baues auf acht bis zehn Jahre veranschlagt. Der Architect Wallot, der von der Reichstagsgebäude-Bau-Behörde mit dem ersten Preise bedacht wurde, ist nun mit der Ausarbeitung des eigentlichen Bauplans beauftragt worden.

— Berlin. Eine Gewehrfrage nimmt gegenwärtig die Aufmerksamkeit der leitenden militärischen Kreise unserer Reichshauptstadt in hohem Grade in Anspruch. Ein Jahrzehnt ist bekanntlich kaum vergangen, seitdem unsere Armee mit dem „Infanteriegewehr Modell 71“ ausgerüstet wurde, ganz bringend macht sich aber doch bereits die Nothwendigkeit geltend, abermalige Verbesserungen eintreten zu lassen, wenn wir auf der Höhe der Situation zu bleiben gedenken. Der Gebrauch unseres Gewehrs soll dabei in gleicher Weise, wie derselbe sich heute gestaltet hat, fortbestehen bleiben, d. h. ein langsames wohlgezieltes Feuer mit Einzelladung auf wirksamen Schußweiten bleibt die Norm, es handelt sich jedoch darum, eine Vorrichtung anzubringen, d. h. eine Abtönung stattfinden zu lassen, welche es zeitweise ermöglicht, in einzelnen entscheidenden Momenten mit überraschender Schnelligkeit aus einem mit dem Gewehr verbundenen „Magazin“, ohne von Neuem laden zu müssen, eine große Anzahl Schüsse hintereinander abzugeben, d. h. dem Feinde „so viel Blei wie möglich“ entgegenzuwerfen zu können. An der Vorzüglichkeit des seither im Gebrauche befindlichen Infanteriegewehrs soll dabei nicht gerüttelt werden, auf Grund der Erfahrungen, die namentlich die Schlachten des russisch-türkischen Kriegs bei Plewna u. mit sich brachten, trat jedoch trotzdem das Bedürfnis nach einer abermaligen Steigerung der Leistungsfähigkeit der im

Felde zu verwendenden Schießwaffen hervor. Der Einzellader genügt wohl für die Phasen des Kampfes im Allgemeinen, andere Verhältnisse kommen dagegen in Betracht, falls es sich um den unmittelbaren Nahangriff oder um die erfolgreiche Abwehr eines solchen gegenüber einem mit Repetirgewehr ausgerüsteten Gegner handelt. In der Armee wurde die Kriegsbranchbarkeit der erwähnten Repetirwaffe ihrer complicirten Construction wegen, welche namentlich die Wende des Kolbenhalses gefährdet erscheinen ließ — leichtes Abbrechen beim Hinfallen u. — lange Zeit beanstandet und nicht minder kam naturgemäß auch der Kostenpunkt bei den bezüglichen Erwägungen zur Sprache, nachdem aber nun andere Großstaaten, wie z. B. Frankreich, Oesterreich und Rußland, mit ähnlichen Constructionen vorgegangen sind, kann und darf es keinem Zweifel unterliegen, daß die allgemeine Lage es auch für uns erheischt, mit weiterer Erhöhung der Leistungsfähigkeit unserer Waffen vorzugehen. Die ersten 500 Stück des in's Auge gefaßten Repetirgewehrs sollen dem Füsilir-Bataillon des Regiments „Elisabeth“ in Spandau übergeben werden.

— Es steht jetzt fest, daß dem Reichstage bis auf Weiteres keine Vorlage über die Errichtung eines deutschen Volkswirtschaftsraths zugehen wird. Die letzten Beratungen des preussischen Volkswirtschaftsraths haben dieser Körperschaft noch mehr Gegner zugeführt. Auch der ursprünglich angerogene Gedanke, es solle den betreffenden Bundesstaaten überlassen bleiben, Mitglieder in den preussischen Volkswirtschaftsrath zu deputiren, scheint aufgegeben zu sein. Der preussische Volkswirtschaftsrath soll Anfang des nächsten Jahres wieder einberufen werden.

— Oesterreich. In Graz, der Hauptstadt der Steiermark, ist vor einigen Tagen das Gaurunfest begangen worden, welches einen ausschließlich deutschen Charakter befaß. Kein Slave der Untersteiermark oder der angrenzenden Provinzen hat an dem Feste sich betheiligt und dennoch sollte es nicht ohne Mißklang verlaufen, der indeß, bezeichnend genug, von der Polizei ausgegangen. Der Turnfestplatz war nämlich mit österreichischen Fahnen geschmückt, an die sich auch die der Nachbarstaaten, wie die Italiens, Ungarns, Baierns, Preussens und des deutschen Reiches reichten. Da gerade Deutschland die Heimath und das Pflanzland der Turnkunst, so hätte man wohl meinen sollen, daß dadurch das Vorhandensein der preussischen und deutschen Fahnen hinlänglich erklärt sei. Die Grazer Polizei war aber nicht dieser Meinung und confiscirte die preussischen und deutschen Fahnen, weil — sie eine „landesverräterische“ Demonstration bezweckten!

— Frankreich. Wie nicht anders zu erwarten war, hat die am Freitag erfolgte Schlußabstimmung der Kommission, welche den Plan berathen sollte, den nördlichen Theil der Wüste Sahara in ein Meer